

H.Mahr 8717 Benken

AG für: – Abfallentsorgung
– Recycling
– System-Transporte

– Kran-Transporte
– Mulden-Service
– Container-Service

Tel. 055 283 11 44
Fax 055 283 36 44
CHE-103.684.731 MWST

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines: Tarife

Alle Preise sind in CHF exkl. MWST

Marktpreise werden monatlich aufgrund von veränderten Marktverhältnissen angepasst

Es gilt eine Mindestgebühr von Fr. 5.00 bei einer Anlieferung

Bei Rechnungen unter Fr. 15.00 wird ein Kleinmengenzuschlag erhoben

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto

Wir behalten uns vor, einen Vorschuss zu verlangen

Preise gültig ab 1.1.2022 / Stand 31.12.2021

Preisänderungen bleiben vorbehalten

Allgemeines: Mulden und Transporte

Zuschläge

Überzeit und Nacharbeit, die auf Veranlassung der Kunden entstehen, werden gemäss dem jeweils gültigen ASTAG-Tarif verrechnet

Sonderbewilligungen und andere anfallende Kosten, die mit dem Transport in Verbindung stehen, werden dem Kunden belastet

Termine

Wir sind bemüht Termine einzuhalten und Verspätungen zu melden. Für allfällig verspätete Anlieferung und deren Umstände übernehmen wir keine Haftung

Reklamationen / Beanstandungen

Abweichungen und Beanstandungen müssen vor Ort dem Mitarbeiter aufgezeigt werden

Versicherung

Das Transportgut ist bis Max. Fr. 250'000.- versichert. Für hochwertige Güter sollte eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden

Mulden

Material / Inhalt

Kadaver oder verwesende Stoffe, Chemikalien sowie andere Grundwasser gefährdende Abfälle und explosive Materialien dürfen nicht in den Container deponiert werden. Im Weiteren gehen Schäden, die auf nicht artenreine Abfälle (Preisliste) zurückzuführen sind, ebenfalls zu Lasten des Kunden

Wartezeit

Sollten Wartezeiten beim Ab oder Auflad der Mulde entstehen, werden diese zum Regietarif dem Kunden verrechnet

Überladen

Das Überladen der Fahrzeuge ist nach Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. Insbesondere die Nutzlast sollte eingehalten werden

Die Mulden dürfen mit spezifisch schwerem Material nicht überfüllt werden. Für sämtliche Folgen der Gewichtüberschreitung haftet der Verursacher. Max. Nutzlast: Container 16 t, Welaki-Mulden 5 t, Mini-Mulden 1.5 t

Signalisation

Das Signalisieren, das Beleuchten und Abdecken der Container ist Sache des Bestellers. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt

Schäden

Der Besteller haftet für Schäden, die aus unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen. (z.B. verbrennen von Materialien in den Mulden oder in deren unmittelbaren Nähe; umstellen der Container mit Baumaschinen; Farbschäden, Schäden verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien, etc.)

Standgeld

Für Mulden, die mehr als 30 Kalendertage nicht bewegt werden, erheben wir eine Standgebühr von 5 Fr. pro Tag

Transporte & Kran

Zufahrt

Der Kunde ist verantwortlich, dass der Untergrund der Zufahrt und des Stellplatzes ausreicht für die verwendeten Fahrzeuge. Allenfalls ist er verpflichtet den Untergrund zu schützen oder zu verstärken. Für Schäden die auf schlechten Untergrund zurückzuführen sind, haftet der Besteller (Kunde). Schäden, die durch die Anweisung des Kunden auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Kunden

Angebende Masse und Gewichte

Der Kunde beschafft vorgängig die nötigen Masse und Gewichte und Distanzen des Transportgutes. Flüssigkeiten sind zu entfernen, bewegliche Teile sollen abmontiert oder befestigt werden. Für korrekte Angaben haftet der Kunde